



Monitoring Report Nr. 61 Strafverfahren gegen Onesphore R.

91. Verhandlungstag/ 12. Februar 2013

Leitung: Prof. Dr. Christoph Safferling, Dipl. Jur. Florian Hansen
Koordination: Jennifer Bastert, Zohra Hadjizada, Valérie Kornemann, Tobias Römer, Katrin Wagener

I. Zusammenfassung der Tagesgeschehnisse

Während dieser Woche fand ein Verhandlungstag am 12.02.2013 statt. Vernommen werden sollten zwei Zeugen per Videokonferenz. Der Zeuge Z104 machte Angaben über die Zeit vor und während des Kirchenmassakers. Aufgrund von technischen Problemen wird die weitere Vernehmung außerplanmäßig am 27.02.2013 fortgesetzt.

II. Materielle rechtliche und prozessuale Erörterungen

1. Aussage des Zeugen Z104

Der Zeuge Z104 machte zunächst Angaben zu seiner Person und den Jahren vor 1994. Er sagte anschließend über die Tage vor dem Kirchenmassaker und seine Rolle beim Ablauf desselben aus. Zudem ging er verstärkt auf die Organisation und verantwortliche Personen ein.

2. Beschluss des Senats

Der Zeuge Z104 sei momentan inhaftiert und könne nicht persönlich nach Deutschland einreisen. Der Senat beschloss wegen dieses nicht zu beseitigenden Hindernisses einer persönlichen Vernehmung, dass eine audiovisuelle Vernehmung gem. § 247 a Abs. 1 rechtmäßig erfolgen solle. Von der Nichtbewilligung eines Rechtshilfersuchens sei auszugehen.

III. Trial Management

1. Verhandlungsführung durch das Gericht

- a. Der Nebenklagevertreter RA *Magsam* wurde von RA *Gericke* vertreten.
- b. Bevor mit der Befragung des Zeugen Z104 begonnen werden konnte, kommentierte der Vorsitzende ein kritisierendes Schreiben des Zeugen Z62.¹ Er gab an, dass das Gericht nach bestem Wissen und Gewissen nach der Wahrheit suche und in Zukunft Anschuldigungen zu unterlassen seien.
- c. Der Vorsitzende Richter hatte mit der Befragung angefangen, ohne den Zeugen vorher zu belehren. Nach einem Hinweis der Bundesanwaltschaft konnte die Zeugenvernehmung weitergeführt werden.
- d. Der Vorsitzende Richter wies den Angeklagten darauf hin, dass dieser sich überlegen solle, ob er doch nicht Aussagen wolle, da die Beweislast überwiege. Schließlich habe dieser als Angeklagter in der Hand, wie es weitergehen solle.
- e. An diesem Tag sollten ursprünglich zwei Zeugen aussagen. Wegen technischer Übertragungsprobleme wurde die erste Vernehmung jedoch abgebrochen, sodass die weitere Befragung ebenfalls ausblieb. Der Abbruch der Vernehmung wurde zu Protokoll gegeben.

2. Organisatorisches

Es wurde ein neuer Verhandlungstermin zur weiteren Zeugenvernehmung am 27.02.2013 angesetzt.

¹ Zu dessen Aussage, vgl. Monitoring-Report Nr. 30, S. 1.

3. Öffentlichkeit

An diesem Tag waren zwei Monitors, eine Schulklasse mit 20 Schülern und sechs weitere Zuschauer zugegen, wobei der größte Teil nach der Pause nicht mehr anwesend war.

4. Verhandlungsbeginn/ -ende, Verhandlungsdauer

<i>Datum</i>	<i>Tag</i>	<i>Beginn</i>	<i>Unterbrechungen</i>	<i>Ende</i>	<i>Verhandlungsdauer</i>
12.02.2013	91	10:05	11:25 – 13:13	13:25	1h 32min
Insgesamt:	91				263h 52min

Maik Fielitz, Ruth Theile